Schriftlicher Bericht

des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
(17. Ausschuß)

über den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zu dem Protokoll vom 15. Mai 1967 zur erneuten Verlängerung des Internationalen Weizen-Übereinkommens 1962

— Drucksache V/2837 —

A. Bericht des Abgeordneten Hölzle

Der oben angeführte Gesetzentwurf wurde in der 171. Sitzung des Deutschen Bundestages vom 8. Mai 1968 an den Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zur Beratung überwiesen.

Der Ausschuß nahm in seiner Sitzung vom 31. Mai 1968 zur Kenntnis, daß die erneute einjährige Verlängerung des Internationalen Weizen-Übereinkommens am 31. Juli 1967 abgelaufen ist. Der Internationale Weizenrat hatte im November 1965 beschlossen, von der Einberufung einer Verhandlungskonferenz der Vereinten Nationen über die Erneuerung des Internationalen Weizenübereinkommens 1962 abzusehen, weil im Rahmen der Kennedy-Runde auch über ein Getreideabkommen verhandelt wurde. In diesen GATT-Verhandlungen wurde auch eine Einigung über die Grundbestimmungen eines solchen Getreideabkommens erzielt, es soll jedoch erst ab 1. Juli 1968 in Kraft treten.

Die Mitgliedstaaten des Übereinkommens hielten es daher für erforderlich, das Internationale Weizen-Übereinkommen zunächst für ein weiteres Jahr, d. h. vom 1. August 1967 bis zum 31. Juli 1968 zu verlängern.

Der Ausschuß stimmte dem vorliegenden Gesetzentwurf zu dem Protokoll vom 15. Mai 1967 zur erneuten Verlängerung des Internationalen Weizenübereinkommens 1962 zu.

Bonn, den 10. Juni 1968

Hölzle
Berichterstatter

B. Antrag des Ausschusses

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf — Drucksache V/2837 — unverändert anzunehmen.

Bonn, den 10. Juni 1968

Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Bauknecht	**Hölzle**
Vorsitzender	Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51